

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 96.

Mittwoch den 6. April.

1870.

Internationales Telegraphenwesen.

w. Leipzig, 4. April. Station Zschopau ist zum vollen Tagesdienst erweitert worden. Ebenso avancirten die Stationen Döbeln und Lauban.

Die internationale Correspondenz zwischen London, Amsterdam und Oesterreich hat eine neue Transitleitung durch den Telegraphen-Directionsbezirk Dresden erhalten. Dieselbe ist entstanden aus der bisherigen Leitung 69 Berlin-London, Leitung 671 Berlin-Lübben, der neugebauten Leitung Lübben-Kottbus und aus Leitung 375 Kottbus-Görlitz-Oesterreichische Grenze.

Mit dem Volk der Schwarzen Berge ist neuerdings eine neue telegraphische Verbindung hergestellt worden, eine Leitung von Cattaro (Dalmatien) nach Cattigne (Montenegro). Gebühr: 4 Rgr. (50 Centimes) ab Cattaro.

Tirol und die Schweiz sind durch Draht via Martinsbruck-Finstermünz verbunden worden, eine Leitung, welche bei Unterbrechung der Linien via Bregenz auch zur internationalen Correspondenz, sonst aber in der Regel nur für die beiden Länder benutzt werden wird.

Der Mittelmeer-Telegraph ist mit dem in Arabien und Indien in Zusammenhang gebracht worden.

Nach Aden kostet ein Telegramm ab Malta 12²/₃ Thlr., nach Bombay (ebendaher) 16 Thlr., nach den übrigen Stationen Indiens westlich von Chittagong 18 Thlr. 16 Rgr., nach Ceylon und den Stationen östlich von Chittagong 19 Thlr. 26 Rgr.

Universität.

Ein neuer Universitäts-Secretair.

w. Leipzig, 5. April. Heute ist die Ernennung des Advocat und Notar Dr. jur. F. G. W. Melzer, Referendar beim Universitätsgericht, zum Universitäts-Secretair an Stelle des verstorbenen Dr. Böttger publicirt worden. Dr. Melzer trat vor fast einem Jahrzehnt (Wintersemester 1860—1861) ins Universitätsgericht als Actuarium ein.

Pädagogische Lesehalle.

y. Leipzig, 5. April. Für die Leipziger Lehrwelt ist seit Neujahr durch eine Zeitungshalle ein neuer Mittel- und Sammelpunkt geschaffen worden. Die Pädagogische Lesehalle, Löhrs Hof, Reichstraße 10 (Nicolaisstraße 43), ist ein junges Institut, welches sich begreiflicherweise der lebhaften Theilnahme der betreffenden Kreise in wachsendem Maße zu erfreuen hat. Die Mitgliederzahl stieg bereits auf über anderthalbhundert. Im Januar war die Halle von 834, im Februar von 662 Personen besucht, auch fanden sich in dieser Zeit einige fünfzig Gäste ein, aus denen dem Vereine meist neue Mitglieder erwachsen. Die fremden Besucher waren Schulmänner aus Altenburg, Dresden, Wylau i/W., Frankfurt a/M., Cronstadt (Siebenbürgen), Borna, Würzen u. Die Zahl der Zeitschriften, welche ausliegen, ist fortwährend im Steigen. Die 32 pädagogischen Journale setzen die Leser mit der Lehrwelt aller Gauen Deutschlands in Geistesverkehr, eine Mainlinie giebt es hier nicht, auch die Schweiz, das siebenbürgische Sachsenland, selbst das transatlantische Schulgebiet sind berücksichtigt, neben dem Ernst fehlt auch der Scherz, der „Lachende Pädagog“, nicht.

Fremdsprachige Blätter zählt man gegen ein Duzend (meist romanischer Zunge). Theologische Journale liegen vier aus, und zwar von den Hauptrichtungen; geographische drei, ebenso viele naturwissenschaftliche, eine sprachwissenschaftliche (zur Muttersprache) und neun politische Zeitungen, darunter die größeren hiesigen Blätter. Endlich hat man auch ein halbes Duzend Journale allgemeinen oder nicht-pädagogischen Inhalts, darunter Westermann's treffliche Monatshefte und die Leipziger „Illustrirte“.

Rühmend anzuerkennen ist an dieser Stelle die erfreuliche Unterstützung des Instituts durch hiesige und aus-

wärtige Zeitschriftenverleger: die „Leipziger Zeitung“, die „Sächsische Zeitung“ werden gratis geliefert, die „Deutsche Allgemeine“ und die „Illustrirte Zeitung“ zu bedeutend ermäßigtem Preise. Die „Prager Volkszeitung“ und die „Kölnische Zeitung“ haben auch ein Gratisexemplar zum Theil freiwillig zur Verfügung gestellt. Von der „Augsburger Allgemeinen“ erwartet man die gleiche Vergünstigung. So ist das Institut im besten Zuge, möge es auch ferner gedeihen!

Geschäfts-Uebersicht

der Darlehns-Anstalt für Gewerbetreibende.

Saldo der vollen Darlehen und Resttheilzahlungen am 30. Juni 1869 am Schlusse des dreizehnten Rechnungsjahres	57317. 25. —
Im ersten Quartale des vierzehnten Rechnungsjahres vom 1. Juli bis zum 30. September wurden ausgeliehen in 433 Posten	= 36015. — —
Im zweiten Quartale vom 1. October bis Ende December in 525 Posten	= 42410. — —
Im dritten Quartale vom 1. Januar bis Ende März 1870 in 479 Posten	= 41980. — —
Dagegen betragen die Rückzahlungen:	
Vom 1. Juli bis 30. September 1869	= 40520. 22. —
Vom 1. October bis 31. December 1869	= 38887. 15. —
Vom 1. Januar bis 31. März 1870	= 38688. — —

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die Nothwendigkeit der Bildung eines obersten Verwaltungsgerichtshofes für den Norddeutschen Bund stellt sich immer mehr heraus. Es wird dies das einzige Mittel bilden, um eine gleichmäßige Anwendung der Bundesgesetze über Gewerbe-recht, Unterstützungswohnst. u. s. w. zu ermöglichen. Namentlich ist es auch das Verhalten der hessischen Regierung, welches auf diese Bahn hinweist. Es wurde unlängst berichtet, wie gegenüber der Stadt Friedberg in Oberhessen die hessische Regierung darauf bestand, daß ein Einziehender aus dem Norddeutschen Bunde als Ausländer im Sinne des hessischen Gemeindegesetzes behandelt und zu einem höheren Einzugsgelde beigezogen wurde. In noch viel höherem Grade hat aber die hessische Regierung bei Einordnung der Gewerbeordnung in die bestehenden Verhältnissen gegen Geist und Inhalt des Bundesgesetzes gefehlt. In Oberhessen bestand nämlich wie in den übrigen Theilen die Einrichtung, daß Niemand ein Gewerbe beginnen dürfe, ehe er einen Erlaubnisschein der Ortsbehörde, einen sog. Patent gelöst hatte; ob dieses Patent gegeben oder verweigert werden sollte, darüber entschied zunächst die Ortspolizei, in zweiter Instanz die Steuer- und Verwaltungsbehörde. Die Betreibung mußte aber unterbleiben, bis das Patent in der Hand des Ansuchenden war; es waren damit alle Gewerbe als concessionspflichtig erklärt. Die Norddeutsche Gewerbeordnung beschränkt sich bekanntlich darauf, eine Anmeldeverpflichtung festzusetzen. Nun ist die hessische Regierung auf die frappante Idee verfallen, die Anmeldepflicht sei allerdings jetzt in Oberhessen eingeführt, daneben bestehe aber die Patentpflichtigkeit ruhig weiter, so daß der Gewerbetreibende nun zwei Formalitäten statt einer zu erfüllen habe und im Uebrigen von der Patent- oder Concessionsertheilung vor wie nach abhängig bleibe! In dieser Weise sind jetzt die hessischen Behörden instruir worden. Es ist klar, daß, wenn in dieser Weise mit einer gemeinsamen Gesetzgebung gehaust werden darf, es bald schwer sein würde, die Gemeinsamkeit noch aufzufinden. — Auch die Ausführungsvorordnung, welche der Artikel 72 des Bundesgesetzes über das Genossenschaftswesen den einzelnen Staaten überläßt, ist trotz der dringenden Aufforderungen an die hessische Regierung bis heute noch nicht erschienen und dieses Bundesgesetz demgemäß in Oberhessen noch ein tochter Buchstabe.